

Raumnutzungsvereinbarung

Kunsthaut R3 · Reitbahn 3 · 91522 Ansbach

1 Vertragsparteien

Das Kulturforum Ansbach e.V., Reitbahn 3, 91522 Ansbach (nachfolgend Kulturforum genannt) und

Veranstalter

vertreten durch

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

(nachfolgend Veranstalter genannt) — beide schließen folgende Nutzungsvereinbarung:

2 Vertragsgegenstand

Das Kulturforum überlässt dem Veranstalter die Räumlichkeiten Kunsthaut R3, Reitbahn 3, 91522 Ansbach ausschließlich für Zwecke, die mit der Satzung des Kulturforums vereinbar sind. Die Überlassung begründet kein auf Dauer angelegtes Mietverhältnis. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Beginn _____ um _____ Uhr Ende _____ um _____ Uhr

Nutzungsentgelt _____ Euro zugelassen für höchstens _____ Personen

Die Räumlichkeiten werden zur Durchführung der folgenden Veranstaltung genutzt (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

Die Verantwortung für die Inhalte der Veranstaltung liegt ausschließlich beim Veranstalter. Insbesondere kann eine Unterstützung des Veranstalters oder der Inhalte durch das Kulturforum aus dieser Vereinbarung nicht abgeleitet werden.

Bestandteile dieser Vereinbarung: Anlage 1 (Ausstattung der überlassenen Räume) · Anlage 2 (Nutzungsbedingungen)

Kulturforum Ansbach e.V.

Ansbach, den _____

Veranstalter

Ansbach, den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

ANLAGE 1 ZUR RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

Ausstattung der überlassenen Räume

Bitte ankreuzen, was genutzt werden soll.

Tische und Stühle

Nur Bestuhlung

Bühne/Podest

Licht- und Tontechnik

Flipchart / Pinnwand

Moderationsmaterial

Beamer

Internetzugang

Laptop

Leinwand

DVD-Player

Kopiergerät

Nutzung der Küche/Teeküche

Klavier, Piano

Musikanlage

Garderobe

Schließfächer

Sonstige Ausstattung (bitte ergänzen):

ANLAGE 2 ZUR RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

Nutzungsbedingungen

Ausschlusskriterien

Der Veranstalter versichert, dass die überlassenen Räumlichkeiten nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben
- Es dürfen weder in Wort, Schrift oder Bild die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Veranstalter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat, und verpflichtet sich, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Beauftragte des Kulturforums sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diese Vereinbarung oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten Dritten zu überlassen.

Der Veranstalter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Der Veranstalter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Veranstalter diese dem Kulturforum auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit des Veranstalters. Auf Verlangen des Kulturforums hat der Veranstalter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die überlassenen Räumlichkeiten zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Veranstalter für alle daraus entstehenden Schäden.

RECHNUNG · NUTZUNGSENTGELT FÜR RAUMNUTZUNG

Rechnung

AN

ES SCHREIBT

Rolf Bert Gerhard · Kassier
kassier@kulturforum-ansbach.de
Datum

Für die Nutzung der Räumlichkeiten Kunsthaus R3, Reitbahn 3, 91522 Ansbach
am berechnen wir:

LEISTUNG	PREIS
Raumnutzung Kunsthaus R3	€
Summe	€

Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs.1 UStG berechnen wir keine Umsatzsteuer.

Wir bitten um Überweisung innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum auf unser Konto
DE58 7655 0000 0008 1030 20 (Sparkasse Ansbach)
mit dem Betreff „Raumnutzung R3 am tt.mm.jjjj“.

Rolf Bert Gerhard
Kassier · Kulturforum Ansbach e.V.